

Anmeldung

1. Schülerin/Schüler

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Familiename, Vorname		Geschlecht w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Staatsangehörigkeit	Ggf. Jahr des Zuzugs nach Deutschland	Muttersprache(n)	
Konfession kat. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/>			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Telefonnummer			
Email-Adresse			

2. Sorgeberechtigte

Mutter

Telefonnummern (vormittags)	
Email-Adresse	

Vater

Telefonnummer (vormittags)	
Email-Adresse	

Andere Sorgeberechtigte

Telefonnummer (vormittags)	
Email-Adresse:	
Nachweis liegt vor ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

3. Schullaufbahndaten

Vorher besuchte Schule		Klasse	Klassenlehrer/-in
Eintritt in die Grundschule (Datum)	Empfohlene Schulart Gymnasium <input type="checkbox"/> Gemeinschafts-/Regionalschule <input type="checkbox"/>	Klassenstufe wiederholt	Klassenstufe übersprungen
Lernplan wurde erstellt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Kopie des Lernplans liegt vor	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Anerkannte Legasthenie	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Nachweis liegt vor	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

4. Sonstige Angaben

Anmeldung Klasse 5	1. Fremdsprache	Englisch <input type="checkbox"/>	Französisch <input type="checkbox"/>	
Anmeldung ab Klasse 7	2. Fremdsprache	Englisch <input type="checkbox"/>	Französisch <input type="checkbox"/>	Latein <input type="checkbox"/>
Anmeldung ab Klasse 9	3. Fremdsprache	Latein <input type="checkbox"/>	Französisch <input type="checkbox"/>	Spanisch <input type="checkbox"/>
<p>Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn</p> <p>für folgenden Unterricht an:</p> <p><input type="checkbox"/> katholischer Religionsunterricht</p> <p><input type="checkbox"/> evangelischer Religionsunterricht</p> <p><input type="checkbox"/> wenn möglich Philosophieunterricht, alternativ Ersatzunterricht in einer Parallelklasse</p> <p>Eine Ab- bzw. Ummeldung ist jeweils nur zum Ende des Schulhalbjahres im Januar oder zum Ende des Schuljahres möglich.</p>				
Schulbus	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Fahrrad	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Krankenversicherung				
Besonderheiten, die die neuen Klassenlehrer wissen sollten				
Besondere Wünsche zur Klassenzusammensetzung Ihres Kindes. Bitte nennen Sie zwei Namen, von denen in der Regel ein Wunsch berücksichtigt wird (keine Kettenwünsche).				
Geschwisterkinder am Wolfgang-Borchert-Gymnasium		Aufnahme am Wolfgang-Borchert-Gymnasium		

Die Erklärungen zum Datenschutz sind gemäß der Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung - SchulDSVO) vom 18. Juni 2018 auf der anliegenden Zusatzerklärung zum Schüleraufnahmebogen erfasst.

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschriften der Sorgeberechtigten

Formulare zur Anmeldung lagen vor:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde (Original zur Einsicht + Kopie) | <input type="checkbox"/> Passbild | <input type="checkbox"/> Schulübergangsempfehlung |
| <input type="checkbox"/> Grundschul-Anmeldeschein (Original) | <input type="checkbox"/> Enrichment | <input type="checkbox"/> letztes Zeugnis (Original zur Einsicht +Kopie) |
| <input type="checkbox"/> ggf. Bescheinigung über das Sorgerecht | <input type="checkbox"/> Lernplan (Kopie) | <input type="checkbox"/> Schwimmbefähigung |
| <input type="checkbox"/> Impfausweis (Original zur Einsicht) | <input type="checkbox"/> LRS-Bescheid (Kopie) | <input type="checkbox"/> Nutzung digitaler Endgeräte |
| <input type="checkbox"/> Schulbuchausleihe | <input type="checkbox"/> Zusatzerklärung Datenschutz | |

Zusatzklärung zur Anmeldung am Wolfgang-Borchert-Gymnasium

Der Aufnahmebogen wird für Sie durch die Möglichkeit ergänzt, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern und/oder volljährigen Schüler*innen weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schüler*in und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und die für die Weitergabe an alle Eltern der Klassenangehörigen Schüler*innen bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Bitte ankreuzen

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage und in Drucksachen der Schule

Unsere Schule hat eine eigene Homepage; für die Gestaltung der pädagogisch-didaktischen Inhalte ist die Schulleitung verantwortlich. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage und / oder in schuleigenen Drucksachen (z.B. Schülerzeitung, Projektwochenzeitung, Informationsbroschüre) abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Schulbuchausleihe

Das Merkblatt zur Ausleihe der Schulbücher habe(n) ich/wir erhalten. Hiermit akzeptiere(n) ich/ wir die festgelegten Regeln zur Schulbuchausleihe und beachte(n) diese.

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte aufbewahrt. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich vernichtet oder an Sie ausgehändigt. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Ort, Datum

Unterschriften der Sorgeberechtigten



Halstenbek, 02.09.2024

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit dem Schuljahr 2023/2024 können sich die Schülerinnen und Schüler im System der Schulbuchausleihe selbst anmelden und können dann jederzeit einsehen, welche Bücher aktuell ausgeliehen sind.

Die Anmeldung erfolgt über den IServ-Account des Kindes im Modul Schulbücher. Wir bitten Sie, Ihr Kind bei dieser Anmeldung zu unterstützen. Eine genaue Anleitung für die Anmeldung finden Sie auf der Rückseite des Schreibens.

Außerdem ist es notwendig, dass Sie den Leihbedingungen der Schulbücherei auf dem beiliegenden Formblatt zustimmen.

Wir sind uns sicher, dass das neue System für alle Beteiligten viele Vorteile mit sich bringen wird. Sollten Fragen oder Schwierigkeiten auftreten, melden Sie sich gerne per Mail bei uns (tim.reimer@wobogym.org oder martin.staegemann@wobogym.org).

Mit besten Grüßen

Tim Reimer und Martin Staegemann

Anleitung – Anmeldung für die Bücherausleihe auf IServ:

1. Die Anmeldung läuft unter dem IServ-Account ihres Kindes.
2. Loggen Sie sich gemeinsam ein und suchen Sie unter „Alle Module“ den Button „Schulbücher“.
3. Wählen Sie den Reiter „Anmeldung“ aus.
4. Betätigen Sie den grünen Button „Anmelden“.
5. Füllen Sie die geforderten Daten aus (Hinweis: eine Ermäßigung bzw. eine Befreiung sind nicht notwendig, da es keine Leihgebühren gibt). Drücken Sie auf „Bücher auswählen“.
6. Wählen Sie die Buchpaketliste des entsprechenden Jahrganges aus. Denken Sie daran die Basisliste mit den Wahlbereichen zu ergänzen. Im Laufe des Schuljahres können weitere Bücher natürlich wie bisher ausgeliehen und zurückgegeben werden.
7. Drücken Sie auf „Fortfahren“.
8. Ihr Kind kann nur Bücher ausleihen, wenn Sie den Leihbedingungen per Mausclick und per Formblatt zustimmen.
9. Weiter geht es mit „Prüfen & Absenden“.
10. Schicken Sie die Anmeldung ab: „Anmeldung abschicken“.
11. Ihr Kind wird eine Bestätigungsmail erhalten. Die Aufforderung zur Überweisung können Sie einfach ignorieren, da es keine Leihgebühren gibt.

Ihr Kind wird dann zum Schuljahresbeginn die entsprechenden Bücher erhalten.

Leihbedingungen für Schulbücher des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums:

- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schulbücherei mitgeteilt werden.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, die ausgeliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln.
- Jedes Buch ist mit einem individuellen Code versehen. Bei Vertauschung der Bücher haftet jeder Entleiher für das ursprünglich durch ihn ausgeliehene Buch. Eine Liste der jeweils erhaltenen Bücher ist über IServ einsehbar.
- Bei Nichtabgabe oder Beschädigung entliehener Bücher verpflichten sich die Teilnehmer den Zeitwert zu ersetzen. Geschieht dies nicht, behalten wir uns vor, den Teilnehmer vom Ausleihverfahren der kommenden Jahre auszuschließen. Außerdem wird im Abiturjahr das Original des Abiturzeugnisses erst ausgegeben, wenn alle Bücher abgegeben bzw. ersetzt sind.

Leihbedingungen Schulbücherei

Für das Ausleihen von Schulbüchern ist es notwendig, dass Sie als Erziehungsberechtigte unseren Leihbedingungen zustimmen.

Diese lauten wie folgt:

- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schulbücherei mitgeteilt werden.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, die ausgeliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln.
- Jedes Buch ist mit einem individuellen Code versehen. Bei Vertauschung der Bücher haftet jeder Entleiher für das ursprünglich durch ihn ausgeliehene Buch. Eine Liste der jeweils erhaltenen Bücher ist über IServ einsehbar.
- Bei Nichtabgabe oder Beschädigung entliehener Bücher verpflichten sich die Teilnehmer den Zeitwert zu ersetzen. Geschieht dies nicht, behalten wir uns vor, den Teilnehmer vom Ausleihverfahren der kommenden Jahre auszuschließen. Außerdem wird im Abiturjahr das Original des Abiturzeugnisses erst ausgegeben, wenn alle Bücher abgegeben bzw. ersetzt sind.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Mit meiner Unterschrift stimme ich den oben genannten Leihbedingungen zu.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte am Wolfgang-Borchert-Gymnasium

1. Grundlegendes

Regeln dienen auch der Gerechtigkeit unter den Schülern und Schülerinnen. Sie sollen einer sich digitalisierenden Welt Rechnung tragen und helfen, diese Veränderungen pädagogisch zu begleiten und zu gestalten. Diese Regeln stellen keine Verpflichtung zur Verwendung digitaler Endgeräte dar. Es ist auch weiterhin möglich, mit Stift und Papier zu arbeiten.

Damit ein verantwortungsvoller und konfliktfreier Umgang mit dem Gerät gewährleistet ist, sind die im Folgenden beschriebenen Regeln einzuhalten.

Mit der Bezeichnung eines „digitalen Endgerätes“ sind im Folgenden Tablets oder Laptops gemeint. Handys (Smartphones) sind im Gegensatz dazu als dauerhaftes Arbeitsgerät im Unterricht nicht geeignet. Ihre Nutzung im Unterricht muss individuell mit der jeweiligen Lehrkraft abgesprochen werden. Die folgenden Ausführungen gelten dennoch auch für Handys.

2.1 Nutzung durch Schüler und Schülerinnen

1. Die Verwendung digitaler Endgeräte im Unterricht liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.¹
2. Die Schüler und Schülerinnen laden ihr Gerät zuhause auf, sodass es während der Schulzeit betriebsbereit (aufgeladen und intakt) ist. Auch Updates werden zuhause installiert.
3. Die Schule ist für die auf den digitalen Endgeräten gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Synchronisation und Backup erfolgen durch die Schüler und Schülerinnen beziehungsweise die Eltern.
4. Eltern sowie Schüler und Schülerinnen sorgen dafür, dass, soweit möglich trotz privater Nutzung zuhause der Charakter des Gerätes als Arbeitsgerät erhalten bleibt. Schulische und private Nutzung sind getrennt zu halten.
5. Die digitalen Endgeräte sowie das Internet dürfen in der Schule während des gesamten Schultags ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden
 - a) Die Nutzung unterrichtsfremder Programme (z.B. Computerspiele, soziale Netzwerke, Chats, Musik hören, Filme schauen, Spiele schauen etc.) wird im Unterricht nicht geduldet. Ausnahmen sind Projekte, in denen dies sinnvoll oder erforderlich ist. In jedem Fall ist die Lehrkraft um Erlaubnis zu bitten, bevor eine solche Nutzung stattfindet.

¹ Ausnahmen für Schüler und Schülerinnen der Oberstufe sind gemäß Punkt 6, Satz 3 möglich.

b) Um ein Gerät in der Schule nutzen zu können, dürfen keine illegalen Inhalte auf dem Gerät gespeichert sein. Diese in der Schule herunterzuladen, zu speichern, zu verwenden oder zu verbreiten ist nicht gestattet. Es ist nicht gestattet, auf unerlaubte, jugendgefährdende Inhalte (z.B. gewaltverherrlichende Videos oder pornographische Filme) oder gar illegale Inhalte (z.B. Raubkopien aller Art oder rechtsradikale Musik) zuzugreifen. Die Nutzung solcher Inhalte hat schulische und in schweren Fällen auch strafrechtliche Konsequenzen.

6. Die digitalen Endgeräte werden ausschließlich im Unterricht genutzt. Die Geräte bleiben während der Pausen im Klassenraum/ im Spind/ in der Schultasche. Oberstufenschüler und -schülerinnen ist in Freistunden auch die private Nutzung in den dafür zugelassenen Räumen gestattet.
7. Das Fotografieren des Tafelbilds ist nur nach Erlaubnis der Lehrkraft zulässig.
8. Aufnahmen sind ausschließlich mit Genehmigung durch die Lehrkraft und zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt und müssen am Ende des Unterrichts gelöscht werden. Sonstige Inhalte, die in irgendeiner Form andere Personen bloßstellen bzw. verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, gezeigt noch verbreitet werden. Das gilt auch für private Fotos oder Chatverläufe, etc.
9. Alle Lehrkräfte achten auf die Einhaltung dieser Regeln. Grobe Regelverstöße ziehen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich. Die Erlaubnis der Nutzung des Gerätes kann z.B. (zeitweise) entzogen werden.

2.2 Nutzung durch Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte verzichten während der Schulzeit auf Kommunikation über Apps, die zur Ablenkung führen und Punkt 2.1 Abs. 6 konterkarieren. In dringenden Fällen ist jeder Schüler/ jede Schülerin über das Sekretariat zu erreichen.

3. Haftung

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Die Schule behält es sich vor, diese Nutzungsordnung zu ändern oder zu erweitern, falls es die Umstände erfordern.

Von der Schulkonferenz beschlossen am 2.6.2022



Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte

Stand 09.08.2022

Einverständniserklärung

Ich habe die „Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte am Wolfgang-Borchert-Gymnasium“ mit Stand vom 2.6.2022 gelesen und bin damit einverstanden.

Name, Vorname (Schüler*in): _____

Klasse: _____

Datum, Unterschrift Schüler*in:

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte*r:

Das Wolfgang-Borchert-Gymnasium Halstenbek – eine Offene Ganztagschule

Seit dem ersten August 2014 ist das Wolfgang-Borchert-Gymnasium eine Offene Ganztagschule. Hinter dem Begriff der Offenen Ganztagschule (OGTS) verbirgt sich ein Modell, das den Vormittagsunterricht um ein freiwilliges Angebot am Nachmittag ergänzt.

Trägerin und damit Veranstalterin des Offenen Ganztags am Wolfgang-Borchert-Gymnasium ist die Gemeinde Halstenbek, die auch bereits seit mehreren Jahren das Ganztagsangebot an der Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek gestaltet. Koordiniert wird der Offene Ganztags von Marita Blank und vonseiten der Schule steht Ihnen Cornelia Schäfer als Ansprechpartnerin für den Offenen Ganztags zur Verfügung.

Im Rahmen des Angebots des Offenen Ganztags am Wolfgang-Borchert-Gymnasium können die Schüler ein warmes Mittagessen einnehmen, die Hausaufgabenbetreuung besuchen und aus einem vielfältigen Kursangebot wählen. Alle drei Angebote sind unabhängig voneinander wählbar. Sie können sich also frei entscheiden, ob Sie das einzelne Angebot separat oder in Kombination mit anderen Angeboten wählen. Des Weiteren können Sie wählen, an welchem Wochentag bzw. an welchen Wochentagen Sie die Angebote in Anspruch nehmen: Von Montag bis Freitag findet von 13.00-13.30 Uhr das Mittagessen, von 13.30-14.30 Uhr die Hausaufgabenbetreuung und von 14.30-16.00 Uhr das Kursangebot (z. B. Handwerkskurs, Computerkurs) statt.

Die Anmeldung für den Offenen Ganztags erfolgt verpflichtend für das Schulhalbjahr. Der Nutzungsvertrag wird zwischen der Gemeinde Halstenbek und den Erziehungsberechtigten geschlossen. Eine Kündigung des Vertrags ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Beiträge werden pro Halbjahr in sechs Monatsraten eingezogen. Dies ergibt sich durch die pauschalisierte Bemessung der Beiträge.

Eine Übersicht über die derzeit geltenden Beiträge und über das aktuelle Kursangebot finden Sie unter: <https://www.halstenbek.de>!

Sollten Sie sich für das Wolfgang-Borchert-Gymnasium und den Offenen Ganztags (Liste liegt bei der Anmeldung im Sekretariat aus) an unserer Schule entscheiden, so erhalten Sie mit Veröffentlichung des neuen Kursprogramms (voraussichtlich im Mai) einen Brief mit den aktualisierten Anmeldeunterlagen von uns.

Cornelia Schäfer
Ganztagskoordinatorin Wolfgang-Borchert-Gymnasium

Kontakt

Ganztagsbüro Wolfgang-Borchert-Gymnasium
Marita Blank
Bickbargen 111
25469 Halstenbek
Tel.: 04101 / 84 28 36
E-Mail: marita.blank@halstenbek.de
Bürozeiten: Montag bis Freitag von 9.00-16.00 Uhr